

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich**

**Sitzungstermin: Dienstag, 04.12.2012**

**Raum: Ratssaal des Rathauses**

**Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

**Sitzungsende: 18:23 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Hans-Dieter Röben CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Timo Kirchhoff CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Walter Steinhausen CDU für Torsten Wilters

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Frau Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

**Verwaltung**

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Inge Langhorst B90/Grüne

Herr Hans-Hermann Schlange SPD Ehrenratsmitglied

Frau Tanja Mikulski von der Nordwest Zeitung Rastede  
sowie 6 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2012
- 4 Bebauungsplan Nr. 95 - Zum Zollhaus - Erweiterung  
Vorlage: 2012/231
- 5 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Köttersweg  
Vorlage: 2012/232
- 6 Bebauungsplan Nr. 99B - Sportanlage am Köttersweg  
Vorlage: 2012/233
- 7 Bebauungsplan Nr. 68 E - Gewerbegebiet südliche Brombeerweg  
Vorlage: 2012/237
- 8 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hohe Looge  
Vorlage: 2012/234
- 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bekhausen - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: 2012/239
- 10 Spielplatzkataster der Gemeinde Rastede  
Vorlage: 2012/242
- 11 Spielplatzkataster der Gemeinde Rastede - Antrag SPD-Fraktion  
Vorlage: 2012/180
- 12 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2012**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.11.2012 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Bebauungsplan Nr. 95 - Zum Zollhaus - Erweiterung**  
**Vorlage: 2012/231**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Bebauungsplan Nr. 95 „Zum Zollhaus – Erweiterung“ nebst Begründung und Umweltbericht in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Lamers und Herr Kramer begrüßen, dass mit der Verabschiedung des Bebauungsplanes das touristische Angebot in Rastede um eine hochwertige Gastronomie ergänzt werden kann und im Rahmen der Bauleitplanung alle Einwendungen berücksichtigt beziehungsweise sorgfältig abgewogen wurden.

Herr Langhorst befürwortet ebenfalls den Bebauungsplan, gibt aber zu bedenken, dass aufgrund der unterschiedlichen Nutzerinteressen (Landwirtschaft, Hotel, Wohnen) in der näheren Umgebung doch ein erhebliches Konfliktpotenzial vorhanden ist, das sich möglicherweise durch Expansionsabsichten seitens der Landwirtschaft noch vergrößern kann. Er bittet die Verwaltung, dass sofern in diesem Bereich Probleme auftreten, die Menschen nicht allein zu lassen und vermittelnd einzugreifen.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst führt Herr Ammermann aus, dass bei der Genehmigung möglicher weiterer landwirtschaftlicher Baumaßnahmen im näheren Umfeld auf die dann vorhandene Bebauung grundsätzlich Rücksicht genommen werden muss und entsprechende Schutzansprüche gegenseitig bestehen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 – Zum Zollhaus - Erweiterung nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 5**

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Köttersweg  
Vorlage: 2012/232**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge vor, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache. Im Übrigen wird auf die Beratung unter TOP 6 verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes – Köttersweg nebst Begründung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 6**

**Bebauungsplan Nr. 99B - Sportanlage am Köttersweg**  
**Vorlage: 2012/233**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Bebauungsplan Nr. 99B „Sportanlage am Köttersweg nebst Begründung und Umweltbericht in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Lamers und Herr Kramer begrüßen ausdrücklich, dass mit der F-Plan-Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eines der größten Sportstättenprojekte in der Gemeinde Rastede umsetzen zu können. Sie betonen, dass alle Planungen mit dem FC Rastede sorgsam erörtert wurden und der Verein mit dem nun vorgesehenen Neubau der Sportanlage von Umfang und Ausstattung der Sportstätte nicht schlechter gestellt werden darf, als dies jetzt der Fall ist.

Frau Eyting signalisiert ebenfalls Zustimmung, macht jedoch darauf aufmerksam, dass mit dem Neubau der Sportstätte auch ein erheblicher Eingriff in die Natur und Landschaft erfolgt. Sie weist darauf hin, dass insbesondere bei den Wallhecken, den Fledermauspopulationen und den Brutvögeln größere Einschnitte zu befürchten sind, sodass noch einmal versucht werden sollte, die Eingriffe so vorsichtig wie möglich vorzunehmen. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, auf den vorgesehenen Schutzstreifen im westlichen Bereich eine Wallhecke anzulegen und den für die Zufahrt zum Parkplatz erforderlichen Wallheckendurchbruch auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

Herr Ammermann legt dar, dass im westlichen Bereich der Sportanlage der Kunstrasenplatz angelegt werden soll und bei einer Bepflanzung in unmittelbarer Nähe des Kunstrasens die Gefahr besteht, dass der Platz verkrautet. Im Übrigen entsprechen die im Bebauungsplan vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen den gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne weitergehende Festsetzungen im B-Plan in der nachfolgenden Ausführungsplanung von der Gemeinde noch nachgebessert werden können.

Frau Eyting bemerkt daraufhin, ob es nicht überlegenswert ist, den Kunstrasenplatz gegebenenfalls an eine andere Stelle der Sportanlage zu verlegen, um die Kompensation in Form einer Wallhecke möglichst ortsnah vornehmen zu können.

Herr Kramer gibt zu verstehen, dass das Ausstattungskonzept erst unlängst im Kultur- und Sportausschuss beschlossen worden ist und sich der Verein bei der Planung der Plätze schon einige Gedanken gemacht hat, die jetzt im Rahmen der Bauleitplanung nicht einfach verworfen werden sollten.

Herr Langhorst weist darauf hin, dass die Feinplanung im Kultur- und Sportausschuss noch nicht erfolgt ist, sodass es durchaus noch möglich ist, die Belange von Natur und Landschaft in derselben Weise wie die übrigen Belangen zu bewerten, anstatt einfach eine Wegwägung vorzunehmen.



Herr Ammermann führt aus, dass eine fachlich fundierte Abwägung stattgefunden hat und die Verwaltung bei der Umsetzung lediglich den Willen des Rates aus dem Kultur- und Sportausschuss heraus umgesetzt hat. Sofern der Rat jetzt eine andere Ausführungsplanung wünscht, die beispielsweise nur Rasenplätze vorsieht, dann wird die Verwaltung die Planung entsprechend anpassen. Analog zu den Ausführungen von Herrn Kramer weist er explizit aber noch einmal darauf hin, dass die Lage und Ausstattung der Plätze vom FC Rastede so gewünscht wird und der Hauptplatz im östlichen Bereich der Sportanlage ein Rasenplatz sein soll.

Frau Eyting erläutert, dass sie den Gedanken der Verwaltung und den Wünschen des Sportvereins durchaus folgen kann, jedoch bei der ausstehenden Feinplanung ein großes Augenmerk auf einen möglichst hohen Schutz von Natur und Landschaft legen wird.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 99B – Sportanlage am Köttersweg nebst Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 7**

**Bebauungsplan Nr. 68 E - Gewerbegebiet südliche Brombeerweg  
Vorlage: 2012/237**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) noch einmal die Grundzüge der Planung vor und erläutert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen, sodass nunmehr unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargelegten Abwägungsvorschläge der Bebauungsplan 68 E „Gewerbegebiet südlich Brombeerweg“ in die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger gehen kann. Er weist insbesondere noch einmal darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die EWE Netz GmbH darauf hingewiesen hat, dass im Plangebiet eine Gashochdruckleitung existiert. Da eine konkrete Umlegungsmaßnahme seitens der EWE Netz GmbH derzeit nicht verbindlich genannt wird, wurde die Planzeichnung dahingehend geändert, dass entlang der Gashochdruckleitung ein Schutzstreifen dargestellt wird. Sobald die Gashochdruckleitung außer Betrieb genommen oder verlegt wird, was für das erste Halbjahr 2013 in Aussicht gestellt wurde, entfällt die Schutzbedürftigkeit, sodass eine Bebauung dann möglich wird.

Frau Lamers und Herr Kramer begrüßen die Fortsetzung der Planung für das eingeschränkte Gewerbegebiet, dass aus ihrer Sicht eine Abrundung der bestehenden Gewerbebestruktur darstellt.

Frau Eyting stimmt vom Grundsatz her der Planung ebenfalls zu, ergänzt jedoch, dass aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes die Wallheckendurchstiche reduziert und der nördliche Wall entlang des Brombeerweges mit entsprechenden Schutzabständen im Bebauungsplan festgeschrieben werden sollten. Sie weist darauf hin, dass sofern keine entsprechende Änderung erfolgt, dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden kann, da der Landschaftsschutz deutlich hinter den privaten Nutzungswünschen zurückbleibt.

Herr Ammermann legt dar, dass durch die nicht vorgesehene Festsetzung der Wallhecke mit einem entsprechenden Schutzstreifen, der nördlich gelegene Wallheckenabschnitt seitens der Gemeinde in die Eingriffsregelung eingestellt und durch funktionale Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wird. Somit ergibt sich aus Sicht der Gemeinde Rastede der positive Effekt, dass neben der notwendigen Kompensation auch große Teile der Wallhecke am Brombeerweg bestehen bleiben.

Herr Langhorst moniert, dass der Wallheckenschutz grundsätzlich nicht genügend gewürdigt wird und sowohl bei den Gewerbetreibenden als auch in der übrigen Bevölkerung noch erheblicher Aufklärungsbedarf besteht. Er festigt noch einmal den Vorschlag von Frau Eyting und beantragt, die nördlich gelegene Wallhecke am Brombeerweg mit entsprechenden Auflagen und Abstandsregelungen in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

Herr Henkel führt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Ammermann aus, dass Wallhecken bereits per Gesetz geschützt sind und mögliche Erleichterungen hinsichtlich der Ausnut-

zungsmöglichkeiten von den künftigen Eigentümern nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde bei Einhaltung entsprechender Auflagen erfolgen dürfen.

Frau Lamers betont, dass der Vorschlag der Verwaltung sehr praxisorientiert ist und obendrein damit erreicht wird, dass zusätzliche Wallheckenstrukturen geschaffen werden.

Frau Eyting betont, dass die Flächen in Ipwege/Wahnbek ein Vorranggebiet für den Erhalt von Wallhecken darstellen, sodass alles unternommen werden sollte, um vor Ort die Wallhecken zu erhalten und zu schützen.

Herr Kramer und in der Folge Herr Krause weisen darauf hin, dass grundsätzlich noch mehr Aufklärungsarbeit erforderlich ist, um die Bedeutung des Wallheckenschutzes herauszustellen und gleichzeitig auch die Eigenverantwortung der künftigen Nutzer zu stärken.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Röben über den weitergehenden Antrag von Herrn Langhorst, die nördlich gelegene Wallhecke am Brombeerweg mit entsprechenden Auflagen und Abstandsregelungen in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen, abstimmen.

Bei 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 68 E – Gewerbegebiet südlich Brombeerweg nebst Begründung sowie Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 8**

**58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hohe Looge**  
**Vorlage: 2012/234**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge vor, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Lamers legt dar, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich zwei große ortsansässige Unternehmen ortsnah weiterentwickeln können. Insofern wird den Firmen auch Planungssicherheit für zukünftige Investitionen gegeben und gleichzeitig für die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsplatz gesichert.

Herr Langhorst stimmt vom Grundsatz her der Änderung des Flächennutzungsplanes zu, gibt aber zu bedenken, dass eine große landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren geht und ein wertvolles Biotop aufgegeben werden muss. Er regt in diesem Zusammenhang an, neben der vollständigen und sachgerechten Kompensation des Biotopes eine seit Jahrzehnten nicht benötigte südlich gelegene Industriefläche an der Rehorner Bäke umzuwidmen, um einen entsprechenden Ausgleich für die Landwirtschaft zu schaffen.

Herr Kramer spricht sich ebenfalls wie Frau Lamers dafür aus, jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich zwei örtliche Betriebe ihren Wünschen entsprechend ortsnah weiterentwickeln können.

Herr Henkel weist bezüglich der Ausführungen von Herrn Langhorst darauf hin, dass die besagte Industriefläche an der Rehorner Bäke bereits seit Jahren landwirtschaftlich genutzt wird, sodass direkt dort kein Ausgleich geschaffen werden kann. Sollte es allein um eine planerische Umwidmung gehen, so müsste dies in einem gesonderten Bauleitverfahren erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Hohe Looge nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 9**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bekhausen - Antrag der CDU-Fraktion**

**Vorlage: 2012/239**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Lamers begründet noch einmal umfassend den eingereichten Antrag und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass es der CDU-Fraktion nicht darum geht, einen neuen Siedlungsschwerpunkt zu entwickeln, sondern für die Anwohnerinnen und Anwohner der geplanten A20 einen besseren Lärmschutz zu erreichen.

Herr Kramer unterstützt vom Grundsatz her die Idee des Antrages, bezweifelt jedoch, ob ein derartiges Vorgehen planungsrechtlich überhaupt zulässig ist.

Herr Langhorst weist ebenso wie Herr Kramer auf die planungsrechtliche Problematik des angedachten Vorgehens hin und macht zudem deutlich, dass er den Antrag in seiner Gesamtheit durchaus ernst nimmt und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürchtet, dass mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gegebenenfalls ein neuer, nicht gewünschter Siedlungsschwerpunkt entsteht.

Auf Nachfrage von Frau Sager-Gertje im Hinblick auf die Ausmaße der vorgesehenen Bauleitplanung macht Herr Henkel deutlich, dass der Umfang der möglichen Bauleitplanung zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht exakt festgelegt werden kann, sondern zunächst überprüft werden muss, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen, mit der angedachten Planung einen besseren Lärmschutz zu erzielen.

Herr Steinhausen erwidert bezüglich der Ausführungen von Herrn Langhorst, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht ernsthaft glauben kann, dass die Mehrheitsgruppe die Schaffung eines neuen Siedlungsschwerpunktes anstrebt, zumal im Norden der Gemeinde Rastede noch ausreichend Grundstücke im Grundzentrum Hahn-Lehmden zur Verfügung stehen.

Herr Kramer und Frau Eyting plädieren aus Gleichheitsgrundsätzen dafür, weitere betroffene Siedlungsstrukturen wie beispielsweise Delfshausen in die Überprüfung mit aufzunehmen.

Herr Krause unterbreitet daraufhin den Beschlussvorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen entlang der geplanten A20 zu überprüfen.

Herr Henkel ergänzt, dass die gewünschte Prüfung mit der Einleitung des Bauleitverfahrens einhergeht, sodass der Beschlussvorschlag dahingehend noch zu konkretisieren ist.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Bekhausen mit dem vorrangigen Ziel des Lärmschutzes einzuleiten und in diesem Zusammenhang zu prüfen, welche weiteren bauleitplanungsrechtlichen Möglichkeiten entlang der geplanten Trasse der A20 bestehen, um auch an anderer Stelle größtmöglichen Lärmschutz für Anwohner zu erzielen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 10**

**Spielplatzkataster der Gemeinde Rastede**

**Vorlage: 2012/242**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) die Spielplatzstandorte, die derzeitige Ausstattung (exemplarisch) sowie die weitere Vorgehensweise vor und unterstreicht, dass die Spielplatzstandorte im neuen Spielplatzkataster in drei Kategorien eingeteilt werden sollen. Dabei wird unterschieden in „Dauerhafter Erhalt des Spielplatzes“, „Temporäre Aufgabe der Nutzung eines Platzes“ sowie „Aufgabe der Nutzung und Aufgabe des dauerhaften Verbleibs im Gemeindeeigentum“. Er unterbreitet zudem den Vorschlag, die Haushaltsmittel auf dem bisherigen Niveau zu belassen, um künftig die Chance zu haben, die benötigten Spielplätze attraktiver und zugleich effektiver auszustatten.

Frau Fisbeck bemerkt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dass Spielplätze künftig auch als Platz der Begegnung gesehen werden müssen, sodass neben hochwertigen Spielgeräten auch ausreichend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Zörgiebel legt dar, dass positive Ansätze wie das sogenannte Gerätehopping bereits vor Jahren vorgelegen haben, jedoch über einen längeren Zeitraum versäumt wurde, die Spielplätze attraktiv weiterzuentwickeln. Stattdessen sind selbst neue Spielplätze im Verlauf der Jahre unattraktiv geworden, sodass insgesamt dringend Handlungsbedarf besteht.

Herr Kramer unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und betont, dass der Ansatz, die Spielplätze als „Begegnungsstätte“ einzurichten genau richtig ist und positive Beispiele wie in Hundsmühlen zeigen, dass derartige Projekte sehr gut angenommen werden.

Herr Krause legt dar, dass der Pflegezustand und die Ausstattung der Spielplätze derzeit zu wünschen übrig lässt. Er schlägt vor, zur Attraktivitätssteigerung der Plätze ein Beschaffungskonzept zu erstellen, das auch den Aspekt des demografischen Wandels berücksichtigt.

Herr Langhorst erinnert daran, dass das Spielplatzkataster aus 2003 sehr umfassend über die damals vorhandenen 46 Plätze informiert hat. Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass es eine extrem schwere Aufgabe ist, alle vorhandenen Spielplätze mit attraktiven und hochwertigen Spielgeräten auszustatten, sodass es richtig ist, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und auch gegebenenfalls einige nicht mehr genutzte Spielplätze ruhen zu lassen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bericht zur Kinderspielplatzsituation wird zur Kenntnis genommen. Nach der vorgetragenen Methodik ist das Kataster zu erstellen und zur Beratung vorzulegen.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 11**

**Spielplatzkataster der Gemeinde Rastede - Antrag SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 2012/180**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Kramer erläutert noch einmal die Hintergründe und die wesentlichen Aussagen des eingereichten Antrages und bemerkt, dass der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion quasi in der soeben erfolgten Beschlussempfehlung zur Fortschreibung des Spielplatzkatasters (Vorlage 2012/242) aufgeht und alle eingeforderten Punkte abgearbeitet werden. Er macht ergänzend darauf aufmerksam, dass der Antrag der SPD-Fraktion eigentlich vor der Beschlussvorlage der Verwaltung hätte beraten werden müssen, um die Eigenständigkeit des Antrages mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag herausstellen zu können.

Herr Langhorst unterbreitet den Vorschlag, die Beschlussempfehlung des soeben abgehandelten Tagesordnungspunktes 10 „Spielplatzkataster der Gemeinde Rastede“ zu übernehmen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bericht zur Kinderspielplatzsituation wird zur Kenntnis genommen. Nach der vorgetragenen Methodik ist das Kataster zu erstellen und zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 12**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:23 Uhr.